



Brüssel, den 26. Mai 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0131(COD)**

9371/1/23
REV 1 ADD 1

**MIGR 166
JAI 649
ASIM 60
EDUC 167
EMPL 210
CODEC 909
SOC 327**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 8580/22 + ADD 1 - ADD 4

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer
kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet
eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein
gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich
rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung)
– Allgemeine Ausrichtung
– Erklärung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Ungarns zu dem oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Inneres) am 8. Juni 2023. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen.

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung)

2022/0131 (COD)

- ERKLÄRUNG UNGARNS -

Ungarn möchte betonen, dass es die Bemühungen des Vorsitzes würdigt, im Rat einen Kompromiss über die Neufassung zu finden.

Der Vorschlag enthält jedoch nach wie vor Elemente, die nicht mit unserem Standpunkt übereinstimmen. Wir lehnen die Bemühungen zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der Mitgliedstaaten ab, was eine ernsthafte Herausforderung für die Länder unserer Region darstellt. Die Neufassung der Richtlinie würde den Handlungsspielraum weiter einschränken, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, die Rechtsstellung zu ändern und Zeiträume der Arbeitslosigkeit zuzulassen.

Die nationalen Zuständigkeiten sollten beibehalten werden, um sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen, geografischen, kulturellen und sozialen Bedingungen im Rahmen der Entscheidungen flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und deren Veränderungen reagiert werden kann. Aus unserer Sicht muss den Mitgliedstaaten unbedingt die Freiheit gelassen werden, selbst zu entscheiden, wer in ihr Hoheitsgebiet einreisen kann, um dort zu arbeiten, und welche Bedingungen und welche Zulassungsverfahren dafür gelten. Daher möchten wir betonen, dass wir entschieden an unserem Standpunkt festhalten, wonach Ungarn eine weitere Harmonisierung im Bereich der legalen Migration weder für notwendig noch für angemessen hält, und möchten in diesem Zusammenhang unseren Standpunkt zur legalen Migration im Allgemeinen bekräftigen.

Wir erkennen zwar an, dass der erzielte Kompromiss das Ergebnis ordnungsgemäßer Verhandlungen ist, jedoch enthält sich Ungarn aus den oben genannten Gründen der Annahme der allgemeinen Ausrichtung.